

1. Allgemeines

- 1) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, auf der Tennisanlage und im Vereinsheim für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 2) Das Betreten des Vereinsheimes mit Tennisschuhen ist **n i c h t** gestattet.
- 3) Mit Wasser, Strom etc. ist sparsam umzugehen. Duschen, Licht etc. sind nach Benutzung abzuschalten.
- 4) Der Verein übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Zerstörung etc. bezüglich auf der Tennisanlage und im Vereinsheim abgelegter Wertsachen und sonstiger Gegenstände.
Gleiches gilt hinsichtlich erlittener Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.
- 5) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sowohl das Vereinsheim (Fenster, Türen usw.) als auch die Platzanlage beim Verlassen als letzter Benutzer zu schließen.
- 6) Bei Schäden haften Eltern für ihre Kinder.
- 7) Nichtmitgliedern ist das Betreten und Benutzen der gesamten Tennisanlage nur im Beisein eines Vereinsmitgliedes zu gestatten.
- 8) Sollten Einzelbestimmungen der Vereins- und Spielordnung unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen.

2. Spielordnung

- 1) Die Tennisplätze dürfen nur mit für Aschenplätze geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
- 2) Nach jedem Spiel muss der Platz von den jeweiligen Benutzern mit dem Platzhobel egalisiert, abgezogen und, bei Bedarf, ausreichend gewässert werden. Die nachfolgenden Spieler dürfen den Platz vor Abschluss dieser Pflege nicht benutzen.
- 3) Ob ein Platz bespielbar ist, entscheidet in Zweifelsfällen der technische Wart, ein Vorstandsmitglied, oder die Turnierleitung, in dieser Reihenfolge.
- 4) Spielzeiten
 - a) Jedes Mitglied hat nur Anrecht auf maximal 1 Stunde "Spielzeit" pro Tag. Dabei ist es gleich, ob die Spielzeit in einem Doppel oder Einzel absolviert wird.
 - b) In dieser "Spielzeit" oder "Spielstunde" ist das nach Ziffer 2 beschriebene Wiederherrichten des Platzes eingeschlossen. Das eigentliche Tennisspiel ist so rechtzeitig abzubrechen, dass noch

ausreichende Zeit für die je nach Platzzustand und Witterung notwendige Platzpflege verbleibt.

c) Mitglieder, die noch nicht an demselben Spieltag gespielt haben, haben gegenüber Mitgliedern, die bereits am gleichen Tag eine Stunde gespielt haben, das Recht, falls sie spielen wollen, einen Spielabbruch zu verlangen, wenn sonst oder in der darauffolgenden Stunde kein anderer Platz frei ist.

d) Alle „Spielzeiten“ bzw. „Spielstunden“ müssen in dem ausliegenden „Spielbuch“ vor dem Spielbeginn namentlich, mit lesbarem Vor- und Zunamen, eingetragen werden.

e) Eingetragene Spielzeiten gelten für die Eingetragenen als gespielte Stunden, auch wenn sie nicht gespielt haben.

f) Spielstunden können ab 16:00 Uhr des dem Spieltag vorhergehenden Tages eingetragen werden.

- Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren dürfen an den Wochentagen von Montag bis Freitag nur bis 16:00 Uhr, und danach sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur dann spielen, sofern keine Erwachsenen den Platz belegen.

Unabhängig davon ist Platz 4 für die Jugend an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zum Voreintragen nach den allgemeinen Regeln freigegeben.

- Die eingetragenen Spieler(innen) verlieren, falls der Platz von ihnen nicht benutzt wird, 15 Minuten nach dem Beginn der eingetragenen Spielzeit ihre Spielberechtigung für den eingetragenen Platz.
- Jedes Mitglied kann nur für 1 Einzel oder 1 Doppel und zwar nur für 1 Spielstunde pro Tag eintragen oder eingetragen werden. Jugendliche unter 18 Jahren können keine Eintragungen für Mitglieder über 18 Jahre vornehmen.
- Sind zu den Eintragungszeiten mehr Eintragungswünsche als Plätze oder mehrere Eintragungswünsche für einen bestimmten Platz vorhanden, so hat der den Vorrang, der am längsten wartet.
- Ausnahmen für Turniere u. ä. kann der Vorstand beschließen.
- Eingetragene, deren Eintragungen die vorstehenden Forderungen nicht erfüllen, verlieren für diesen Tag ihre Spielberechtigung.

g) Gäste können nur mit Mitgliedern spielen, wenn sie, wie unter Ziffer 4 gefordert, im Spielbuch mit eingetragen sind.

- h) Mitglieder haben gegenüber Gästen den Vorrang bei der Platzreservierung.
 - i) Für Gäste sind von dem eingetragenen, mitspielenden Mitglied 5,-- € / Spielstunden und pro Gast zu zahlen.
 - j) Die Anzahl der Gast-Stunden wird für jedes mitspielende Mitglied über 18 Jahre auf 10 Stunden pro Saison beschränkt.
 - k) Passive Mitglieder werden beim Spielen als Gäste bewertet. Sie zahlen 5,-- € / Spielstunde.
- 5) Trainer**
- a) Als Trainer werden nur diejenigen anerkannt, die vom Vorstand bestätigt sind. Andere Trainer sind als Gäste zu betrachten.
 - b) Den für die Trainerstunden zu benutzenden Platz und die dafür vorgesehenen Zeiten werden vom Vorstand in jeder Saison neu festgelegt und genehmigt.
- 6) Jeder Spieler, der als letzter eine der eingezäunten Platzanlagen verlässt, hat diese, unabhängig von der Tageszeit, abzuschließen.**
- a) Die dazu erforderlichen Schlüssel können beim Kassenwart gegen eine einmalige Gebühr erworben werden und sind beim Austritt aus dem Verein, ohne Rückerstattung der Gebühr, dem Kassenwart wieder zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe wird der Schlüsselerlust mit doppelter Gebühr dem austretenden Mitglied berechnet.